

CERAMICHE BRENNERO S.p.A. (Verkäufer)
Allgemeine Verkaufsbedingungen

- 1) **Geltungsbereich** : Diese allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten für alle Verträge, ergänzt mit den in der Rechnung angegebenen Bedingungen. Ansonsten gelten die Bedingungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs.
- 2) **Bestellungen**: Die Bestellung des Kunden gilt als Einkaufsvorschlag; sie ist unwiderruflich für den Kunden und unverbindlich für den Verkäufer, der sich das Recht vorbehält, sie zu akzeptieren. Sämtliche Bestellungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung. Evtl. Veränderungen oder Ergänzungen der Aufträge sind erst nach nachträglicher, schriftlicher Bestätigung rechtswirksam. Die ursprüngliche Bestellung bleibt dabei unberührt. Alle sonstig bisher getroffenen Vereinbarungen sind ungültig. Die Auftragsbestätigung ist maßgebend und annulliert alle eventuell nicht darin enthaltenen Vereinbarungen.
- 3) **Lieferung** – Die Lieferung umfasst die in der Auftragsbestätigung angegebenen Artikel. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, sinnvolle Veränderungen durchzuführen, auch ohne darüber den Kunden zu informieren. Die in den Katalogen und anderen Unterlagen dargestellten Ausführungen der Artikel sind unverbindlich für den Verkäufer.
- 4) **Preise** – Maßgebend sind die zur Zeit der Auftragsbestätigung gültigen Preise. Sie verstehen sich ab Werk, zuzüglich MwSt. Steuermarken oder übrigen Steuer, die zu Lasten des Kunden gehen.
- 5) **Bestellung von Mindermengen** - Damit versteht man die Bestellungen von Artikel, dessen Menge kleiner ist als eine ganze Palette. In diesem Fall werden die Preise und die Nachlassbedingungen gerechnet, die für die nicht palettisierte Ware gültig sind, mit einem max. Zahlungstermin von 60 Tagen ab Rechnungsdatum. Die Bestellungen können nur in kompletten Kolli erledigt werden. BESTELLUNGEN MIT NIEDRIGEN BETRAG VON EURO 100,00 WERDEN MIT EINER ERHOEHUNG VON EURO 30,00 PRO RECHNUNG AUSGELIEFERT.
- 6) **Liefertermine** - Die angegebenen Liefertermine sind unverbindlich. Der Verkäufer behält sich eine Toleranz von 90 Tagen gegenüber der in der Auftragsbestätigung angegebenen Lieferzeit. Die genannten Lieferfristen können sich in angemessenem Umfang ohne Verantwortung des Verkäufers im Fall von Streik, Nichtverfügbarkeit des Rohstoffes, Naturkatastrophen, Brand oder allem, was außerhalb seines Willens liegt, verändern. Dies geht nicht zu Lasten des Verkäufers.
- 7) **Ausführung der Lieferung** - Die Lieferung erfolgt immer ab Werk. Leistet der Verkäufer, auf Wunsch des Kunden, Unterstützung hinsichtlich der Abwicklung des Transports, dies geht in allen Fällen zu Lasten und auf Risiko des Kunden. Weder das Einschließen der Versandkosten im Verkaufspreis noch die Vereinbarung „frei Käufer“ gelten als Abweichung dieser Klausel. Sämtliche Aufwendungen aus Verlust oder Beschädigung der Ware oder Verpackung gehen somit zu Lasten des Kunden. Das auch im Fall der Verkäufer, auf Nachfrage des Spediteur, Garantierklärung ausgestellt haben sollte. Keine Verantwortung bezüglich des Transports fällt auf den Verkäufer. Falls der Käufer keine genauen Angaben über den Spediteur erteilt, behält sich der Verkäufer das Recht vor, einen Spediteur seiner Wahl zu beauftragen, sobald die Ware lieferbereit ist. Auf keinen Fall ist es dem Käufer gestattet, die Ware bei der Ankunft nicht zu akzeptieren.
- 8) **Zahlung** - Jede Rechnung soll laut den darin angegebenen Bedingungen bezahlt werden. Zahlungsort ist der Sitz des Verkäufers. Zahlungen an Agenten des Verkäufers sind nicht zulässig, sei denn schriftlich vom Verkäufer genehmigt. Die Nichthaltung des Zahlungstermins erlaubt dem Verkäufer:
 - a) von allen laufenden Verträgen zurückzutreten (Art. 1456 Cc)
 - b) alle Bestellungen oder Teilsbestellungen zu stornieren
 - c) die Verzugszinsen in Höhe von 1% (eins Prozent) pro Monat oder Monatsteile, zuzüglich dem üblichen Diskontsatz und Kosten zu verlangen, ohne den Kunden ausdrücklich in Verzug zu setzen.
 - d) eine erlaubte Tratte auf den Kunden zu ziehen für die noch fälligen Rechnungen, auch bei anders vereinbarten Zahlungsbedingungen.
- 9) **Gerichtskosten** - Ist der Kunde mit der Zahlung in Verzug, dann ist der Verkäufer berechtigt, einen Rechtsanwalt mit dem Einkassierung zu beauftragen. Alle Kosten bezüglich des Rechtsanwalts gehen zu Lasten des Käufers. Neben diesen Kosten ist eine Summe als Konventionalstrafe, in Höhe von 30% des Rechnungsbetrags, mit einer Minimalpauschalerstattung von EURO 160,00 ohne Rechnungslegung fällig. Das Recht auf weiteren Schadenersatz wird ausdrücklich vorbehalten.
- 10) **Kündigungsrecht des Verkäufers** - Der Verkäufer behält sich das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten, falls er, auch nach bereits erfolgter Auftragsbestätigung, Handelsinformationen über den Kunden erhält, die ihn nach seinem unanfechtbaren Urteil von der Erledigung oder Fortsetzung des Vertrags abraten.
- 11) **Wettbewerb** - Dem Kunden ist es nicht gestattet, die Ware außerhalb des vereinbarten Verkaufsgebiets zu verkaufen. Bei Nichterfüllung kann der Vertrag ausgelöst werden gem. Art 1456 des Bürgerlichen Gesetzbuches.
- 12) **Produkteigenschaften** - Der Kunde erklärt sich einverstanden, dass Abweichungen in Maß, Intensität in Farbe und Ton oder in anderen sichtbaren Eigenschaften der Produkte zulässig ist und dass eine immer gleiche Ausführung der Artikel seitens des Verkäufers nicht gewährleistet werden kann. Der Kunde akzeptiert ebenfalls, dass bei bestellten Artikeln Abweichungen vom Muster zulässig sind. Ein Unterschied im Farbton zwischen Grund- und Dekorfliesen ist eine natürliche Charakteristik des Produkts. Aufgrund der Verwendung von bleifreien Emailen können in allen Produkten offene Poren auf der Oberfläche auftreten.
- 13) **Glas**: Handgearbeitete Produktion: Veränderungen sind als Charakteristik des handgemachten Produkt zu betrachten.
- 14) **Nagelstich - HAARRISSE**: Bei Produkten in Zweimalbrand oder Einmalbrand poröser Scherben aus weißer Paste können verspätete Haarrisse auftreten.-In beiden Fall kann keine Garantie gewährt werden.
- 15) **Fliesenverlegung in weisser Scherben** - Die Fliesen direkt verlegen, ohne sie vorher anzufeuchten. Benutzen Sie Kleben der Klasse C2TE EN 12004. Die Fugen mit handelsüblichen Fertigfugmaterialien verschließen. Wenn die Fugen nicht völlig dicht sind, wird von der Fliese Feuchtigkeit aufgenommen, wodurch Flecken verursacht werden, die durch die Glasur sichtbar sind.
- 16) **VERLEGUNG Feinsteinzeug – Einmalbrand- Doppelbrand:** - Nur die erste Sortierung ist kalibriert – Alle Artikeln mit FUGE verlegen.

- 17) **VERLEGUNG: GEMISCHTE GRÖSSE UND DICKE GRÖSSE** - Unterschiede in Größe und Dicke sind zwischen den Uni selbst und zwischen den jeweiligen Dekorationen und Bordüren möglich. Vor dem Verlegen man empfiehlt, die Kaliber und die Größe zu überprüfen, die Stärkeunterschiede zwischen den Fliesen mit der entsprechenden Menge Kleber auszugleichen und die Dickenunterschiede zu verflugen.
- 18) **Wertvolle Emailen – polierte Produkte – handpolierte Produkte** - Die mit Platin oder LUSTRO dekorierten Fliesen und die polierte Materialien oder handpolierte Materialien nicht mit Mörtel, Schleifmitteln, Säuren oder konzentrierten Alkalien in Kontakt bringen. Es ist notwendig, diese Produkte vor und nach der Verlegung mit Sorgfalt zu behandeln: Die Reinigung erfolgt nur mit Wasser mit einem leichten Putzmittel. Schaden aufgrund einer unfachgemäßen Handhabung können nicht übernommen werden.
- 19) **Spezielle Artikel** - Für die Produkte mit besonderen Charakteristiken (siehe Hinweise in der Notensäule auf der Preisliste) muss man sorgfältig die entsprechenden Anweisungen, die in den Verpackungen angegebenen sind, beachten.
- 20) **JOLLY** - Die JOLLY werden nicht geliefert.
- 21) **Nicht 1. Wahl Produkte** - Die Bestellungen von Ware, die nicht 1. Wahl ist, unterliegen der Verfügbarkeit derselben und sind, hinsichtlich Liefertermin, unverbindlich.
- 22) **Schutz Fläche** – Die Fläche von der Fliesen 20x25 – 20x37,5 – 20X30 ist von einem besonderen Silikon Wachs geschützt, das mit eines nass Schwamm säubern kann.
- 23) **Reklamationen** - Die Reklamationen bezüglich Fehlmengen und Beschädigungen müssen ausschließlich dem Spediteur bei der Annahme der Ware mit einem schriftlichen Vermerk auf dem Frachtdokument mitgeteilt werden. Der Verkäufer muss sofort per Einschreiben informiert werden. Die Reklamationen in Bezug auf Natur oder Charakteristiken der Ware müssen sofort durch Einschreiben, spätestens innerhalb von 8 Tagen, nach Erhalt der Ware dem Verkäufer vorgebracht werden. Nach Ablauf dieser Frist wird davon ausgegangen, dass die Ware überprüft und akzeptiert wurde, bei Ausfall der Garantie. Eventuelle nicht sichtbare Mängel der Ware müssen ebenfalls schriftlich innerhalb von 8 Tagen reklamiert werden, bei Nichteinhaltung der Fristen oder der Vorgehensweise entfällt der Anspruch auf Garantie. Das Recht auf die Garantie unterliegt auch der Bedingung, dass der Käufer, nach der sofortigen Meldung, die Ware dem Verkäufer für mindestens 30 Tage zur Abholung zur Verfügung stellt. Die Ware nicht 1. Wahl wird ohne Garantie verkauft. Keine Reklamation für schon verlegte Ware.
- 24) **Von der Herstellung ausgeschlossene Ware** - Es werden nur die Artikel verkauft, die in dieser Preisliste aufgeführt sind. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, nach seinem Belieben, auch andere in dieser Preisliste enthaltene Artikel von der Produktion auszuschließen. Für diese Artikel, die in der Inhaltsangabe mit (*) gekennzeichnet sind, ist keine Verfügbarkeit garantiert.
- 25) **VERPACKUNG - PALETTE und NYLON** sind gebührenpflichtig Der Verkäufer behält sich das Recht vor, ohne Vorankündigung Preisanpassungen basierend auf Marktpreisen vorzunehmen
- 26) **Garantie** - Alle Produkte 1. Wahl entsprechen den EG Normen und sind wie folgt klassifiziert:
- BICOTTURA PASTA BIANCA (ISO 13006) - Appendice L -UNI - CE EN 14411 - Gruppo BIII -GL - piastrelle di ceramica pressate a secco $E > 10\%$.
 - BICOTTURA (ISO 13006) - Appendice L -UNI -CE EN 14411 - Gruppo BIII -GL - piastrelle di ceramica pressate a secco $E > 10\%$.
 - MONOCOTTURA (ISO 13006) - Appendice J - UNI -CE EN 14411 Gruppo BIIa - GL -Piastrelle pressate a secco $3\% < E \leq 6\%$.
 - GRES CERAMICO (ISO 13006) - Appendice H - UNI -CE EN 14411 Gruppo BIb - GL -Piastrelle pressate a secco a basso assorbimento d'acqua $0,5\% < E < 3\%$.
 - MONOPOROSA pasta bianca (ISO 13006) -Appendice L -UNI CE EN 14411 Gruppo BIII - GL -Piastrelle in ceramica pressate a secco $3\% < E \leq 6\%$.
 - GRES Porcellanato (ISO 13006) CE EN 14411 - Appendice G - Gruppo BIa GL -Piastrelle pressate a secco a basso assorbimento d'acqua $E \leq 0,5\%$
 - Die auf der Verpackung gemäß den oben genannten Klassifizierungen gekennzeichneten Materialien, die jedoch im Vergleich zu den normalen Verkaufsbedingungen ausverkauft und / oder auf der Rechnung mit der Auswahl 1 - - und/oder 1P“ angegeben sind, unterliegen keiner Garantie.
 - Materialien in zweiten oder dritten Sortierung oder Sortierung anders wie die 1 (Erste Wahl) werden ohne Garantie verkauft.
- 27) **Gewährleistung** - die Gewährleistung des Verkäufers hinsichtlich Mängel in den verkauften Artikeln, besteht nur dann, wenn diese fristgerecht schriftlich mitgeteilt und von beiden Seiten anerkannt werden und beschränkt sich auf den kostenlosen Ersatz des Defektmaterials. Jede weitere vom Kunden verlangte Schadenerstattung ist ausgeschlossen
- 28) **MARKIERUNG CE** - Die technische Auskünfte aus den CE Fabrikmarke sind überschüssig auf unserem web-site: www.brennero.com
- 29) **Eigentumsvorbehalt** - Alle gelieferten Artikel bleiben vollständiges Eigentum von CERAMICHE BRENNERO S.P.A. bis deren kompletten Bezahlung.
- 30) **Gerichtsbarkeit** - abgesehen von der Staatsangehörigkeit und dem Wohnsitz des Kunden unterliegt dieser Vertrag dem italienischen Recht.
- 31) **PRIVACY - Privacy**: la versione integrale è visionabile presso la sede sociale e/o sul nostro sito internet. **Informativa di sintesi - D. Lgs. 196/2003** - art. 13: i dati sono trattati a norma di legge - artt. 7-8-9: è possibile fare richiesta di opposizione al ns. Responsabile della Privacy.
- 32) **Gerichtsstand** - Jede Auseinandersetzung zwischen den Vertragspartner in Verbindung mit dieser Vereinbarung bezüglich der Interpretation oder der Erfüllung dieses Vertrags, unterliegt dem Gericht von MANTOVA als einziges zuständiges Gericht oder dem Friedensgericht von GONZAGA, wenn zuständig bezüglich der Höhe des Werts.
- 33) Die Preise sind in EURO ohne Mehrwertsteuer